

**Weltstadt Hamburg – kriminalstatistische Provinz?<sup>1</sup>**

1. Die Regionalgruppe Nord der DVJJ hatte im Mai 2007 zum 4. Hamburger Forum für Jugendrecht eingeladen. Im Zusammenhang mit der Frage „Jugendstrafrechtspflege in Hamburg seit 2001 – alles neu, alles besser?“ sollte eine kritische Bilanz gezogen werden. Im Rahmen der AG 3 ging es um die Entwicklung des Jugendstrafvollzugs und der vorläufigen Unterbringung. Für den Kriminologen schien das gewünschte Referat ein Routineauftrag zu sein: die üblichen offiziellen Strafvollzugsdaten zusammentragen, möglichst auch Zahlen berücksichtigen, die bisher unveröffentlicht waren und die vielleicht neue Erkenntnisse über die JVA Hahnöfersand und die Hamburger Jugendgerichtliche Unterbringung zulassen, und vorsorglich auch einen Blick auf die Entwicklung der Entscheidungsstrukturen bei der Jugendstrafe werfen, um Verläufe der Strafvollzugsdaten interpretieren zu können. Natürlich gab es auch bestimmte durch bundesweite Analysen der Kriminalstatistiken beeinflusste einzelne Vorstellungen bezüglich der zu erwartenden Ergebnisse. Eine sich durch besondere „Hamburger Verhältnisse“ ergebende entscheidend andere Datenlage wurde nicht vermutet.

2. Das Gefühl der Routinearbeit änderte sich aber plötzlich, als der Blick in die Hamburger Daten der Strafverfolgungsstatistik eine Entscheidungsstruktur wahrnahm, die (wir) Hamburger Kriminologen offensichtlich seit mehreren Jahren nicht zur Kenntnis genommen hatten:

**Übersicht 1: Verurteilte Jugendliche und Heranwachsende insgesamt und zu Jugendstrafe mit und ohne Bewährung Verurteilte in Hamburg**

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
<b>Verurteilte Jugendliche</b>	641	774	857	758	953	1115
<b>Heranwachsende insgesamt</b>	960	1180	1364	1326	1422	1696
	1601	1954	2221	2084	2375	2811
<b>nach Jugendstrafrecht Verurteilte insg.</b>	1516	1756	1979	1904	2185	2557
<b>zu Jugendstrafe Verurteilte insg.</b>	366	419	495	417	419	425
<b>davon aussetzungsfähig</b>	323	390	449	381	374	375
<b>von den aussetzungsfähigen JS:</b>						
<b>JS ohne Bew.</b>	146	151	275	268	278	266
<b>in %</b>	45,2	38,7	61,2	70,3	74,3	70,9
<b>JS mit Bew.</b>	177	239	174	113	96	109
<b>in %</b>	54,8	61,3	38,8	29,7	25,7	29,1

Quellen: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Statistischer Bericht 4.1.2007, S. 4, 12; Bürgerschaftsdrucksachen 18/2823 vom 13.9.05; 18/5204 vom 7.11.06; 18/5953 vom 20.3.07.

<sup>1</sup> erschienen in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 2007, Heft 4, S. 408 bis 413.

Während die bundesdeutschen Daten der Strafverfolgungsstatistik erkennen lassen, dass bei den Verurteilungen zur Jugendstrafe die Jugendstrafen mit Bewährung seit Jahren einen Anteil von knapp 70% und die Jugendstrafen ohne Bewährung einen solchen von etwa 30% bei den aussetzungsfähigen Sanktionen aufweisen<sup>2</sup>, wird bei den Hamburger Daten deutlich, dass ab dem Jahr 2002 die Verhältnisse sich anscheinend geradezu umgekehrt entwickelten und, sollten die Zahlen richtig sein, vergleichsweise viele zu Jugendstrafe Verurteilte in der JVA Hahnöfersand einsitzen mussten.<sup>3</sup> Eine Nachfrage beim Statistikamt-Nord, das in Hamburg für die Veröffentlichung der Daten der Strafverfolgungsstatistik zuständig ist, ergab, dass nach den dortigen Unterlagen im Jahr 2006 von den 392 verhängten Jugendstrafen<sup>4</sup> sogar nur noch 78 zur Bewährung ausgesetzt worden waren.<sup>5</sup>

Es lag nahe, beim zuständigen Referenten in der AG 2 (Kriminalitätsentwicklung und Sanktionsstruktur in HH) nach seiner Analyse und Einschätzung der einschlägigen Daten zu fragen. Hier zeigte sich, dass z.B. auch bei einer Kontrolle der Entwicklungen von Vorbelastungen bei den Jugendlichen (möglicher Einfluss auf die Bewährungsprognose) und einer Überprüfung der Deliktsstrukturen und möglicher Veränderungen in einzelnen Jahren, in diesen Zusammenhängen keine plausiblen Erklärungsmuster formuliert werden konnten. Im Ergebnis wurde den Teilnehmern der AG 2 mitgeteilt, dass es demnach „nahe liegend erscheint, dass sich die Praxis einiger Spruchkörper in der Frage der Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung verändert hat.“<sup>6</sup>

Block hat in der schriftlichen Zusammenfassung seine Auffassung nicht weiter diskutiert. Aber auch wenn man einer solchen Interpretation der Daten mit einiger Zurückhaltung gegenübersteht, sind doch zumindest einige Besonderheiten der „Hamburger Verhältnisse“ zu berücksichtigen, die eine solche Ansicht stützen könnten. Bereits früher wurde das Hamburger kriminalpolitische Klima beschrieben, das in den Medien überwiegend geprägt ist durch eine kritische Einschätzung der angeblich zu milden (Jugend-)Justiz.<sup>7</sup> Katz hat die weitere Entwicklung und einzelne politische Forderungen der letzten Jahre zusammengefasst: „Auflösung des Kartells strafunwilliger Jugendrichter“ (Schill-Partei), „Andere Städte haben, was uns in Hamburg fehlt: genügend Strafrichter, die strafen, und Haftrichter, die verhaften“ (Jus-

---

<sup>2</sup> Vgl. z.B. die Übersichten bei Heinz 2007, 101 ff.; 2. Periodischer Sicherheitsbericht 2006, 562/563.

<sup>3</sup> Die anderen Sanktionsdaten in Übersicht 1 sind ebenfalls interessant, aber nicht Gegenstand dieses Beitrags.

<sup>4</sup> Die Zahl der aussetzungsfähigen Jugendstrafen lag nicht vor.

<sup>5</sup> Mitteilung vom 12.7.2007.

<sup>6</sup> Block 2007, 6.

<sup>7</sup> Villmow 1999, 427.

tizsenator Kusch<sup>8</sup>) etc.<sup>9</sup> Konnte es sein, dass Jugendrichter dem öffentlichen Druck nachgegeben hatten? War es überdies denkbar, dass in den neuen Hamburger Stadtteilgerichten die hinzugekommenen Strafrichter, die nunmehr auch Jugendstrafverfahren zu bearbeiten hatten, mit einer gewissen Distanz zu den jugendstrafrechtlichen Prinzipien zur o.a. Veränderung der Entscheidungsstrukturen beigetragen hatten? Zumindest diese Frage war schnell zu beantworten: die neue Gerichtsstruktur war erst am 1.4. 2004 eingerichtet worden, die veränderten Entscheidungsstrukturen lagen aber bereits ab dem Jahr 2002 vor.

Gleichwohl war weiterhin zu überlegen, ob nicht doch von einer veränderten Entscheidungspraxis der Hamburger Jugendjustiz ausgegangen werden konnte, denn es gab aus anderen Bundesländern Berichte, die darstellten, dass es durchaus Regionen gab, in denen sich im Vergleich zu den Bundesdaten landesspezifische Sanktionsstrukturen feststellen ließen. Bereits im Jahr 2003 machten Dünkel u.a. darauf aufmerksam, dass in Mecklenburg-Vorpommern überdurchschnittlich häufig kürzere Jugendstrafen nicht zur Bewährung ausgesetzt wurden.<sup>10</sup> Angesichts einer im Jahr 2001 vorliegenden allgemeinen Aussetzungsquote von 49,3% (alte Bundesländer: 63,0%<sup>11</sup>) und speziellen Situationen z.B. in Stralsund mit nur 40,5% Bewährungsaussetzungen<sup>12</sup> wurden diverse Überlegungen zur Erklärung dieser Strukturen dargestellt. Einerseits konnte eine Politik des „short-sharp-shock“ nicht ausgeschlossen werden, andererseits waren auch Diversionsstrukturen denkbar, die den Jugendgerichten dann nur noch die wirklich schweren Fälle zuführten.<sup>13</sup> Noch interessanter (weil bezüglich der städtischen Umstände mit Hamburg vergleichbarer) erscheint eine Analyse von Cornel hinsichtlich der Entwicklung der jugendstrafrechtlichen Sanktionen in Berlin. Hier wurde deutlich, dass in den frühen 90er Jahren der Anteil der zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafen gut 65% ausmachte, dann 1994 ein Rückgang auf 53% zu verzeichnen war und schließlich im Jahr 2002 der Tiefpunkt mit 48% erreicht wurde.<sup>14</sup> Da insbesondere bei den kurzen Jugendstrafen die Strafaussetzungsquote überproportional sank, gelangte Cornel zu der Schlussfolgerung, „dass (zumindest einige) Jugendrichter kriminalpolitisch einen anderen Sanktionsstil wollten“, es ginge um einen „abrupten Wandel“, „einen Wechsel“, denn andere Faktoren wie veränderte Kriminalität etc. seien nicht zu erkennen.<sup>15</sup>

---

<sup>8</sup> Vgl. auch Kusch 2006, 65.

<sup>9</sup> Katz 2003, 10 ff.

<sup>10</sup> Dünkel u.a. 2003, 119 ff.

<sup>11</sup> Dünkel u.a. 2003, 125.

<sup>12</sup> Dünkel u.a. 2003, 127.

<sup>13</sup> Dünkel u.a. 2003, 128, 131.

<sup>14</sup> Cornel 2006, 300.

<sup>15</sup> Cornel 2006, 301.

Diese Beispiele zeigen, dass die o. a. Annahme von Block generell durchaus Unterstützung finden kann. Die in Hamburg registrierte Entwicklung ist aber deutlich extremer, so dass die Richtigkeit der Strafverfolgungsdaten auch bezweifelt werden konnte. Hinzu kam, dass die mit den Zahlen konfrontierten JugendrichterInnen überwiegend solche veränderten Strukturen nicht für möglich hielten. Eine plausible Erklärung war von den Befragten aber nicht zu erhalten. Im politischen Raum sind den Experten der jeweiligen Parteien offensichtlich keine Besonderheiten aufgefallen. Die Daten wurden zwar in den letzten 2 Jahren mindestens drei Mal in der Bürgerschaft schriftlich vorgelegt<sup>16</sup> und vermutlich auch diskutiert. Aus den Berichterstattungen der Medien ergibt sich aber nicht, dass hier ungewöhnliche Entwicklungen registriert worden sind. Im Gegenteil, in einer Broschüre der Justizbehörde werden die Zahlen der Jugendstrafen ohne Bewährung für die Jahre 2000 bis 2004 dargestellt und im Tenor wird deutlich, dass ein „konsequentes Handeln“ wahrgenommen wird, „das sich auch in der Art der verhängten Sanktionen widerspiegelt.“<sup>17</sup> In den Zeitungskommentaren heißt es u.a.: „Hamburgs Jugendrichter greifen wieder härter durch. Das zeigen die Zahlen aus der Statistik zu Verurteilungen Minderjähriger ganz deutlich. Damit ist das eingetreten, was viele Jahre immer wieder gefordert wurde: Jugendliche, die Straftaten begangen haben, sollen dafür deutliche Konsequenzen zu spüren bekommen. Und zwar nicht im Sinne von pädagogischen Erlebnisreisen, sondern in schweren Fällen mit langer Haftzeit.“<sup>18</sup>

3. Um weiter zu klären, ob es tatsächlich im Bereich der Hamburger Entwicklung der Jugendstrafen zu einem „punitive turn“<sup>19</sup> gekommen ist, wurde versucht, mit Hilfe von ergänzenden Datensätzen die Richtigkeit der Zahlen der Strafverfolgungsstatistik zu überprüfen. Dass hier wie auch in den anderen Kriminalstatistiken nur ein begrenzter Zuverlässigkeitsgrad erreicht wird, ist schon seit langem bekannt.<sup>20</sup> Pfeiffer und Strobl haben in einer Studie Anfang der 90er Jahre bereits nachgewiesen, dass „die Angaben zur Häufigkeit von mit und ohne Bewährung verhängten Jugendstrafen erheblich von den Daten abweichen, die sich auf der Basis des Bundeszentralregisters ergeben.“<sup>21</sup>

<sup>16</sup> Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Drucksachen 18/2823 vom 13.9.2005; 18/5204 vom 7.11.2006; 18/5953 vom 20.3.2007.

<sup>17</sup> Justizbehörde Hamburg 2005, 12/13.

<sup>18</sup> Hamburger Abendblatt vom 17.3.2006.

<sup>19</sup> Vgl. Sack 2006, 35 ff. zur Diskussion, inwieweit in vielen Ländern eine kriminalpolitische Wende in Richtung verstärkter Punitivität (und „Straflust“) beobachtet werden kann.

<sup>20</sup> Vgl. z.B. Eisenberg 2005, 147.

<sup>21</sup> Pfeiffer und Strobl 1992, 133; Strobl meinte in einer Diskussion, die Daten der Strafverfolgungsstatistik seien in ihrer jetzigen Form gänzlich unbrauchbar (zitiert nach Hoch und Blath 1992, 145).

Da es um eine extrem hohe Quote von Jugendstrafen ohne Bewährung ging, musste sich diese auch in den Daten des Hamburger Jugendstrafvollzugs niederschlagen. Wir wandten uns deshalb an die JVA Hahnöfersand mit der Bitte, die in keiner offiziellen Strafvollzugsstatistik zugänglichen Jahresbelegungszahlen zu übermitteln. Offensichtlich hatten sich hierfür bisher weder das Strafvollzugsamt noch andere Verantwortliche in der Justizbehörde interessiert. Der Vergleich, der mit Hilfe dieser in Hahnöfersand neu zusammengestellten Daten<sup>22</sup> möglich wurde, sah wie folgt aus:

**Übersicht 2: Zu Jugendstrafe ohne Bewährung Verurteilte in HH und Zahl der Jugendstrafgefangenen in der JVA Hahnöfersand in den Jahren 2002 - 2006**

	2002	2003	2004	2005	2006
<b>zu Jugendstrafe ohne Bew. Verurteilte</b>	321	304	323	316	314
<b>Eintritte der Verurteilten in Hahnöfersand</b>	53	40	50	33	34
<b>Umsetzungen von U-Haft in J-Strafhaft in Hahnöfersand</b>	77	100	70	73	47
<b>Eintritte + Umsetzungen insgesamt</b>	130	140	120	106	81

Quellen: Bei Übersicht 1 zitierte Bürgerschaftsdrucksachen; Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; JVA Hahnöfersand/ Frau Großmann.

Es ist unschwer zu erkennen, dass eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Verurteiltenzahlen und den Zahlen der in Hahnöfersand in den einzelnen Jahren insgesamt Einsitzenden zu verzeichnen war. Es wurde zunächst überlegt, wie dieser Unterschied – bei Annahme der Richtigkeit der Verurteiltenzahlen – erklärt werden könnte. Im Vordergrund standen u.a. folgende Aspekte: Ein Teil der Verurteilten ist nach § 92 II JGG in andere Hamburger Justizvollzugsanstalten verlegt worden; die Anrechnung der Untersuchungshaft nach § 52a JGG deckt die gesamte Jugendstrafe ab; aussetzungsfähige Jugendstrafen, die erst später nach § 57 JGG zur Bewährung ausgesetzt werden („Vorbewährung“), werden nur als unbedingte Jugendstrafen in der Strafverfolgungsstatistik erfasst. Eine Überprüfung der wöchentlichen Bestandsstatistiken der Hamburger Justizbehörde ergab, dass die Zahl der nach § 92 II JGG in Erwachsenenanstalten Untergebrachten in den o.a. Jahren zwischen 20 und 60 Gefangenen schwankte, wobei nach Angaben aus der JVA Hahnöfersand bei den Jugendstrafgefangenen

<sup>22</sup> Wir danken Frau Großmann und der Leitung der JVA Hahnöfersand für die Unterstützung bei der Zusammenstellung der Daten.

von einer durchschnittlichen Haftzeit von etwa einem Jahr auszugehen ist.<sup>23</sup> Da in der Jugendstrafvollzugsanstalt auch ermittelt wurde, dass die durchschnittliche Dauer der Untersuchungshaft 57 Tage betrug<sup>24</sup>, ergab sich die Schlussfolgerung, dass es nicht allzu viele Fälle sein konnten, bei denen die Zeit der U-Haft der Zeit der Jugendstrafe entsprach und über eine Anrechnung der Gefangenenstatus in Hahnöfersand entfiel. Zur Vorbewährung nach § 57 JGG konnten keinerlei gesicherte Zahlen festgestellt werden.<sup>25</sup> Es liegen – soweit ersichtlich – zwei Dissertationen vor, die sich auf Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein beziehen, und die dokumentieren, dass die Anwendungshäufigkeiten höchst unterschiedlich ausfallen.<sup>26</sup> Alles in allem entstand nicht der Eindruck, dass mit den zusätzlichen Überlegungen die Diskrepanzen zwischen den Hamburger Daten der Strafverfolgungsstatistik und den Zahlen der Jugendstrafvollzugsanstalt zufriedenstellend erklärt werden konnten.

4. Am 31.5.2007 wurden deshalb die Übersichten der Justizbehörde vorgelegt mit der Bitte um eine Stellungnahme. Am 21.6. wurde vom Justizverwaltungsamt mitgeteilt, dass die Überprüfung noch mindestens einen Monat andauern würde. Angesichts dieser Entwicklung schien es sinnvoll, zwei weitere Datensammlungen einzubeziehen. Dabei ging es zunächst um die Eingangszahlen der beiden Vollstreckungsabteilungen, die „sämtliche männlichen nach Jugendstrafrecht Verurteilten umfassen, die ihre Haftstrafe ganz oder zum Teil in Hahnöfersand verbüßen“.<sup>27</sup>

### Übersicht 3: Eingänge bei den Vollstreckungsabteilungen in den Jahren 2000 – 2006/7 (im Vergleich mit den Gesamtdaten aus der JVA Hahnöfersand)

Jahr	Vollstreckungsabteilung 666a	Vollstreckungsabteilung 666b	insgesamt	Eintritte + Um- setzungen insg. Hahnöfersand
2000	58	49	107	
2001	58	56	114	
2002	81	70	151	130
2003	56	55	111	140
2004	55	67	122	120
2005	75	52	127	106
2006	49	59	108	81
2007 bis 30.6.	19	24	43	

Quelle: Vollstreckungsabteilungen 666a + b; RiAG Arnold.

<sup>23</sup> Mitteilung von Frau Großmann, JVA Hahnöfersand vom 4.5.2007.

<sup>24</sup> Vgl. FN 21.

<sup>25</sup> Vgl. auch Ostendorf, Grundlagen zu den §§ 57-60 Nr. 4.

<sup>26</sup> Flümman 1983, 104 ff. (nur bezogen auf eine Stichprobe von jungen Untersuchungshäftlingen); Sommerfeld 2007, 80 ff., 107 ff., 146, 165, 179, 189.

<sup>27</sup> Wir danken Herrn RiAG Arnold für die Mitteilung vom 27.7.2007 und weitere Informationen.

Die Gegenüberstellung der Vollstreckungsdaten mit den Daten aus der JVA Hahnöfersand zeigt zwar keine vollständige Übereinstimmung, die Unterschiede sind aber auch nicht besonders groß. Der die Zahlen übermittelnde Richter weist u.a. ergänzend darauf hin, dass Abweichungen auch dadurch entstehen können, „dass bereits die erkennenden Gerichte Zurückstellungen nach § 35 BtMG oder Ausnahmen vom Jugendvollzug anordnen, so dass diese Häftlinge zwar für Hahnöfersand zählen, jedoch die Vollstreckungsabteilungen gar nicht mehr erreichen.“<sup>28</sup> Der Datenvergleich bestätigte also die Vermutung, dass pro Jahr deutlich weniger Jugendliche und Heranwachsende zu Jugendstrafen ohne Bewährung verurteilt worden waren, somit die einschlägigen Zahlen der Hamburger Strafverfolgungsstatistiken unzutreffende Größenordnungen aufwiesen.

Eine weitere Datensammlung sollte die „Gegenprobe“ erlauben. Da bei einer Jugendstrafe, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde, nach § 24 JGG die Unterstellung unter einen Bewährungshelfer obligatorisch ist, lag es nahe, bei der Jugendbewährungshilfe nach einschlägigen Statistiken zu fragen.<sup>29</sup> Mit Hilfe dieser Daten sollte es möglich sein, den Umfang der pro Jahr zugewiesenen Unterstellungsfälle im jugendstrafrechtlichen Bereich zu erfassen. Die Leitung der Hamburger Jugendbewährungshilfe war tatsächlich in der Lage, entsprechende Zugangsdaten mit einer gewissen Differenzierung zu ermitteln, d.h. es konnten „Amtshilfeklienten“ (AH) und nach § 88 JGG Unterstellte (Strafrestaussetzung) herausgerechnet werden.<sup>30</sup>

Bei der Interpretation der Angaben in Übersicht 4 (s.u.) muss berücksichtigt werden, dass auch bei den schon präzisierten Daten (in der Zeile: Zahl der Klienten ohne AH und ohne § 88 JGG-Klienten) drei Gruppen zusammengefasst sind: die Personen mit Strafaussetzung zur Bewährung nach §§ 21 ff. JGG, diejenigen mit einer Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe nach §§ 27 ff. JGG und solche mit einer Vorbewährungsentscheidung nach § 57 JGG. Der Leiter der Jugendbewährungshilfe ist der Ansicht, dass die Personen mit einer Entscheidung nach §§ 27 ff. JGG einen Anteil von etwa 10 % und diejenigen mit einer Entscheidung nach § 57 JGG einen Anteil von maximal 5 % aufweisen.<sup>31</sup> Auch unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Informationen kann damit auf jeden Fall davon ausgegangen werden, dass in

---

<sup>28</sup> Wie FN 26.

<sup>29</sup> Der Blick in die Bewährungshilfestatistik des Statistischen Bundesamts führt nicht weiter, weil „diese Statistik in Hamburg seit 1992 ausgesetzt ist“ (Feststellung des Statistischen Bundesamts in der Vorbemerkung zu dieser Statistik).

<sup>30</sup> Wir danken Herrn Atacan-Richter für die Unterstützung und die Überlassung der Daten.

<sup>31</sup> Vgl. FN 29.

den Jahren 2002 bis 2006 die Zahlen der zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafen deutlich größer sein müssen als die in der Strafverfolgungsstatistik dargestellten Angaben.

**Übersicht 4: Zugänge bei der Jugendbewährungshilfe Hamburg 2002 -2006 im Vergleich mit den Daten der Strafverfolgungsstatistik (Jugendstrafen mit Bewährung)**

Zugänge Jugendbewährungshilfe	2002	2003	2004	2005	2006
<b>Fälle insgesamt</b>	913	798	838	693	634
<b>Klienten insgesamt</b>	569	512	527	501	479
<b>davon Klienten Amtshilfe (AH)</b>	51	49	50	57	60
<b>davon Klienten Strafrestauesetzung (§ 88 JGG)</b>	67	70	77	87	84
<b>Zahl der Klienten <u>ohne</u> AH + § 88 JGG-Klienten</b>	451	393	400	357	335
<b>verhängte Jugendstrafen mit Bewährung (Strafverfolgungsstatistik)</b>	174	113	96	109	78

Quelle: Jugendbewährungshilfe Hamburg; Herr Atacan-Richter.

5. Mit Schreiben vom 10.8.2007, also nach etwa 10wöchiger Überprüfung, wurde uns die Stellungnahme der Justizbehörde (Justizverwaltungsamt) zugesandt. Die entscheidende Aussage lautete: „Festzustellen bleibt jedoch, dass die Auswertungsergebnisse (gemeint sind die Zahlen der Strafverfolgungsstatistik, B.V.) nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Eine Korrektur dieser ‚Alt-Daten‘ ist jedoch nicht möglich.“ Mitgeteilt wurde weiterhin, dass eine Überprüfung der MESTA-Datenbank<sup>32</sup> jedoch ergeben habe, dass in den Verfahrenstabellen von MESTA das Verhältnis (Jugendstrafe mit Bewährung zu Jugendstrafe ohne Bewährung, B.V.) exakt den Bundestrend widerspiegeln würde. Diese Erklärung konnte von uns allerdings nicht überprüft werden.<sup>33</sup> Die weiteren Darstellungen, u.a. zum Hintergrund der Entstehung der fehlerhaften Daten, führten zu neuen zusätzlichen Fragen, so dass wir um ergänzende Auskünfte bitten mussten. Hierzu wurde uns am 20.8.2007 mitgeteilt, dass die gewünschten Informationen dem Justizverwaltungsamt nicht zur Verfügung stünden. Wir sollten uns nunmehr an die Staatsanwaltschaft Hamburg wenden.

<sup>32</sup> MESTA = Mehr-Länder-Staatsanwaltschafts-Automation: Es handelt sich um ein Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem, das speziell auf die Anforderungen der StA zugeschnitten ist.

<sup>33</sup> Die Aussage der Behörde ist nur möglich, wenn zunächst die einschlägigen absoluten Zahlen vorliegen. Wir haben uns mehrfach bemüht, diese absoluten Zahlen übermittelt zu bekommen, überdies hätten wir gerne erfahren, auf welches Jahr sich diese Aussage bezieht. Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft (22.10.2007) hat eine umfangreiche Auswertung der dort vorhandenen Daten ergeben, dass der Datenbestand der Jahre 2002 – 2005 nicht mehr vollständig ist und deshalb absolute Zahlen für diesen Zeitraum nicht mehr angegeben werden können. So gesehen bleibt also unklar, wie die o.a. Erkenntnis des Justizverwaltungsamts zu Stande kam, auf welches Jahr sie sich bezieht und letztlich, ob sie inhaltlich zutreffend ist.



Aus der Sicht der Staatsanwaltschaft<sup>34</sup> ergab sich schließlich folgende Sachlage:

Die von der Staatsanwaltschaft in den Jahren 2002 bis 2006 an das Statistische Landesamt mitgeteilten Daten sind unrichtig. Nach dem jetzigen vorläufigen Stand der Auswertung spricht vieles dafür, dass deutlich mehr Jugendstrafen zur Bewährung ausgesetzt wurden als sich aus der Strafverfolgungsstatistik ergibt. Der Datenbestand der Jahre 2002 bis 2005 ist nicht mehr vollständig vorhanden. Nachdem eine Bearbeitung der von der Staatsanwaltschaft gelieferten Daten durch das Statistische Landesamt erfolgt ist, können keine Korrekturen dieser Daten mehr vorgenommen werden. Für das Jahr 2007 werden die bereits festgestellten Korrekturbedarfe eingebracht, so dass die aufgetretenen Fehler sich nicht mehr in der Strafverfolgungsstatistik niederschlagen werden.<sup>35</sup>

Zur Entstehung der fehlerhaften Daten lassen sich aus den Schreiben des Justizverwaltungsamts und der Staatsanwaltschaft folgende Erklärungen zusammenfassen:

Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft<sup>36</sup> (sog. Einheitssachbearbeiter) tragen die sich aus den verfahrensabschließenden Entscheidungen ergebenden Informationen in MESTA<sup>37</sup> ein. Besonders angelegene Mitarbeiter der StA (qualifizierte Einheitssachbearbeiter) erstellen anschließend über MESTA die Mitteilungen an das Bundeszentralregister sowie die virtuellen Zählkarten<sup>38</sup> für das Statistische Landesamt Nord.<sup>39</sup>

Auf den in MESTA verwandten Masken für die Erstellung der Strafverfolgungsstatistik wird der Kenner für die Bewährung nicht automatisch gesetzt. Dieser Kenner muss vom jeweiligen Anwender manuell in der Maske aktiviert werden, was anscheinend in vielen Fällen übersehen wurde. Dieses Versäumnis ist bisher aus verschiedenen Gründen nicht aufgefallen.<sup>40</sup>

In Sachen Vorbewährung nach § 57 JGG erscheinen (uns) die beiden Darstellungen inhaltlich teilweise widersprüchlich: Während im Schreiben des Justizverwaltungsamts erläutert wird, die Vorbewährung werde in MESTA als Jugendstrafe ohne Bewährung erfasst, heißt es im

---

<sup>34</sup> Schreiben vom 26.9.2007.

<sup>35</sup> Weitgehend wörtliche Übernahme aus dem o.a. Schreiben, aber teilweise Reihenfolge der Aussagen verändert.

<sup>36</sup> Vgl. zur Datenerfassung und zu den Zuständigkeiten bei der Erstellung der Strafverfolgungsstatistik Brings 2005, 76 f.: danach wären für die Entscheidungen nach Jugendstrafrecht die Jugendgerichte die Berichtsstellen (Übersendung der Datensätze an das zuständige statistische Landesamt). Dies ist anscheinend in HH anders.

<sup>37</sup> Vgl. FN 31.

<sup>38</sup> Vor 2002 erfasste die StA die Informationen mittels Zählkarten in Papierform. Seit 2002 handelt es sich um Datensätze, die automatisch erzeugt und elektronisch versandt werden (Schreiben StA vom 26.9.2007).

<sup>39</sup> Schreiben der StA vom 26.9.2007.

<sup>40</sup> Schreiben Justizverwaltungsamt vom 10.8.2007. Dieser Sachverhalt erinnert sehr an die Feststellungen in der Studie von Pfeiffer und Strobl (1992, 118): „Der Vergleich (...) zeigte, dass bei 17 von 107 Zählkarten offenkundig auf der Rückseite das Ankreuzen der Strafaussetzung zur Bewährung vergessen worden war.“ Vgl. auch Jehle 1992, 97.

Schreiben der Staatsanwaltschaft, in MESTA werde die Vorbewährung ausgewiesen. Beiden Stellungnahmen lässt sich aber entnehmen, dass das Statistische Landesamt (in der virtuellen Zählkarte) die Mitteilung erhält, dass § 57 JGG angewandt wurde, was – so die Staatsanwaltschaft – durch das Statistische Landesamt bei der statistischen Aufbereitung der Zahlen hätte berücksichtigt werden können. Durch eine Nichtberücksichtigung dieser Mitteilung würden die Bewährungsdaten verzerrt.<sup>41</sup> Alles in allem lässt sich also festhalten: In den Jahren 2002 bis 2006 sind in der Hamburger Strafverfolgungsstatistik (mindestens) die Zahlen hinsichtlich der Jugendstrafen mit Bewährung unzutreffend.<sup>42</sup> Die Fehler beruhen – soweit ersichtlich – auf „menschlichem Versagen“ und strukturellen Mängeln bei der Übermittlung bzw. Aufbereitung der Informationen. Der Beginn der Fehlerhaftigkeit fällt vermutlich zeitlich mit der Umstellung auf das MESTA-Verfahren zusammen. Eine Kontrolle hat wohl während des gesamten Zeitraums nicht stattgefunden.

6. Bei der Analyse dieser Problematik fiel der Blick auch auf einige andere Kriminalstatistiken. In diesen ist Hamburg in den letzten Jahren immer wieder in Vorworten oder Fußnoten erwähnt worden. Einige Beispiele seien hier angeführt:

- Das Statistische Bundesamt stellte in der Statistik „*Staatsanwaltschaften 2005*“ in der Vorbemerkung fest: „Aufgrund eines Datenbankfehlers wurden in Hamburg versehentlich 9.568 Zählkartendatensätze aus vorangegangenen (Jahren) in das Jahresergebnis 2005 einbezogen.“<sup>43</sup>

- In der „*Strafverfolgungsstatistik 2005*“ wird in der Vorbemerkung dargestellt: „Für das aktuelle Berichtsjahr 2005 ergibt sich für Hamburg (aus Tabelle 1.3) ein augenscheinlicher Anstieg der Abgeurteilten- und Verurteiltenzahlen um ein Fünftel. Diese prägnante Veränderungsrate resultiert jedoch daher, dass aus Hamburger Berichtsstellen in den Berichtsjahren 2003 und 2004 fälschlicherweise insgesamt etwa 5000 Verfahren nicht an die Strafverfolgungsstatistik gemeldet wurden. Die für die beiden Vorjahre (.....) nachgewiesene leicht rückläufige Gesamtentwicklung hat sich im Nachhinein ebenfalls als irreführend herausgestellt. Tatsächlich sind die Abgeurteilten- und Verurteiltenzahlen in Hamburg demzufolge in den letzten drei Berichtsjahren weitgehend konstant geblieben.“<sup>44</sup>

- Die *Bewährungshilfestatistik* wird – wie bereits erwähnt – „seit 1992 in Hamburg nicht mehr durchgeführt.“<sup>45</sup> Damit ist Hamburg Teil einer kleinen Länderminderheit (mit Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen), die sich an dieser Statistik nicht beteiligt. Auf Nachfrage erläuterte das Justizverwaltungsamt, dass die Bewährungshilfestatistik seit einigen Jahren aus Kapazitätsgründen beim Statistischen Amt Nord nicht erstellt werden konnte.<sup>46</sup> Das Statistikamt

<sup>41</sup> Schreiben StA vom 26.9.2007.

<sup>42</sup> Nach einer internen Berechnung von T. Block (17.9.2007) ergibt sich, dass die Hamburger Daten die auf den Bund bezogenen Zahlen in der Strafverfolgungsstatistik (Anteile JS m. Bew./JS o. Bew.) in der Größenordnung von etwa 1% beeinflussen.

<sup>43</sup> Statistisches Bundesamt 2007, 10: Teilweise konnten Korrekturen durchgeführt werden, teilweise war dies nicht möglich. Die für Hamburg ausgewiesene durchschnittliche Dauer der Ermittlungsverfahren (in Tab. 2.3.2) sei durch den Fehler unzutreffend überhöht.

<sup>44</sup> Statistisches Bundesamt 2007, 9/10.

<sup>45</sup> Statistisches Bundesamt 2007, 6, 9.

<sup>46</sup> Schreiben vom 20.8.2007.

Nord ließ hierzu mitteilen: „Unser Angebot, diese Statistik (...) unter Kostenerstattung weiter aufzubereiten, wurde von den zuständigen Hamburger Behörden nicht weiter verfolgt. Letztendlich stellte die zuständige Behörde die weitere Datenzulieferung (...) ein. Das Justizamt (...) hat dem zugestimmt.“<sup>47</sup>

- Auch in der *Strafvollzugsstatistik* fiel Hamburg über Jahre auf durch Anmerkungen des Statistischen Bundesamts im Bereich der Daten zu „Bestand und Bewegung der Gefangenen“: Hier hieß es bei den Zahlen zum „Zugang“ und „Abgang“: „Für Hamburg Zu- und Abgänge nach Vollzugsarten *geschätzt*“<sup>48</sup>, während die anderen Ländern (vermutlich) genauere Zahlen übermittelten.<sup>49</sup>

Heinz hat seit Jahren zu Recht immer wieder darauf hingewiesen, „dass verlässliche Statistiken mit hinreichender Aussagekraft unerlässliche Grundlage für staatliche Planung, Entscheidung, Organisation und Kontrolle sind“ und dass die Instanzen strafrechtlicher Sozialkontrolle, Wissenschaft und Öffentlichkeit ohne Kriminalstatistiken im strafrechtlichen Bereich „blind und taub“ wären.<sup>50</sup> Dass immer wieder Fehler in den Kriminalstatistiken vorkommen, ist bekannt und gilt auch für andere Bundesländer. Ungewöhnlich ist jedoch, dass die Beteiligung an einzelnen, für die kriminal- und sanktionspolitische Diskussion nicht unwichtigen Statistiken eingestellt wird. Ungewöhnlich ist auch, dass einzelne Mängel sich über Jahre fortsetzen und wie bei den Hamburger Daten zur Jugendstrafe über längere Zeit nicht wahrgenommen werden. Angesichts der teilweise intensiven öffentlichen Diskussionen über die Entscheidungen der Hamburger Jugendjustiz wäre eigentlich zu erwarten gewesen, dass auf verschiedenen Ebenen die Entwicklung der verhängten Jugendstrafen genauer beobachtet und hinterfragt wird.<sup>51</sup> Gemeint sind damit nicht nur die Verantwortlichen in der Staatsanwaltschaft und in der Justizbehörde, sondern auch z.B. die engagierten Mitglieder der DVJJ und nicht zuletzt die nicht wenigen Hamburger Kriminologen.<sup>52</sup> Die häufig diskutierten globalen Fragen sind sicher wichtig, die Probleme vor der eigenen Haustür aber auch.

---

<sup>47</sup> Schreiben vom 27.8.2007.

<sup>48</sup> Zuletzt in Statistisches Bundesamt 2003, 11.

<sup>49</sup> Hier ist allerdings einzuräumen, dass diese Zu- und Abgangszahlen schon immer kritisch zu betrachten waren, weil hier u.a. auch schlichte Verlegungen von Anstalt zu Anstalt etc. gezählt wurden. Vgl. auch Brings 2004, 95.

<sup>50</sup> Heinz 2003, 149/150.

<sup>51</sup> Auch z.B. mit Blick auf die Ergebnisse der neuen Rückfallstatistik, vgl. hierzu Heinz 2004, 35.

<sup>52</sup> Der Verfasser natürlich eingeschlossen.

Ich danke *Carsten Gericke* für die Unterstützung bei der Datensammlung und Auswertung. Ihm und meinem Kollegen *Heinz Giehring* danke ich außerdem für ihre kritischen und konstruktiven Anmerkungen.

### **Literaturverzeichnis:**

- Block, T.:** 4. Hamburger Forum für Jugendrecht: Kriminalitätsentwicklung und Sanktionsstruktur in Hamburg. Materialien für die AG 2. 7.5.2007.
- Brings, S.:** Die amtlichen Rechtspflegestatistiken – Teil 1: Die Strafvollzugsstatistik: Kapazität und Belegungsentwicklung. *Bewährungshilfe* 2004, 85.
- Brings, S.:** Die amtlichen Rechtspflegestatistiken – Teil 2: Die Strafverfolgungsstatistik. *Bewährungshilfe* 2005, 67.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg:** Drucksachen 18/2823 vom 13.9.2005; 18/5204 vom 7.11.2006; 18/5953 vom 20.3.2007.
- Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.):** 2. Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2006.
- Cornel, H.:** Die Entwicklung der Anwendung jugendstrafrechtlicher Sanktionen in Berlin. *ZJJ* 2006, 296.
- Düinkel, F., Scheel, J., Schäpler, P.:** Jugendkriminalität und die Sanktionspraxis im Jugendstrafrecht in Mecklenburg-Vorpommern. *ZJJ* 2003, 119.
- Eisenberg, U.:** *Kriminologie*, 6. Aufl. München 2005.
- Flümman, B.:** Die Vorbewährung nach § 57 JGG. Freiburg 1983.
- Heinz, W.:** Soziale und kulturelle Grundlagen der Kriminologie – Der Beitrag der Kriminalstatistik. In: Dittmann, V., Jehle, J.M. (Hrsg.): *Kriminologie zwischen Grundlagenwissenschaften und Praxis*. Mönchengladbach 2003, 149.
- Heinz, W.:** Die neue Rückfallstatistik – Legalbewährung junger Straftäter. *ZJJ* 2004, 35.
- Heinz, W.:** Das strafrechtliche Sanktionensystem und die Sanktionierungspraxis in Deutschland 1882 – 2005 (Stand Berichtsjahr 2005). [www.uni-konstanz.de/rtf/kis/sanks05.pdf](http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/sanks05.pdf)
- Hoch, P., Blath, R.:** Diskussionsbericht über das Expertengespräch zur Gestaltung der Personenstatistiken in der Strafrechtspflege. In: Bundesministerium der Justiz/Kriminologische Zentralstelle (Hrsg.): *Die Zukunft der Personenstatistiken im Bereich der Strafrechtspflege*, Wiesbaden 1992, 139.
- Jehle, J.-M.:** Thesenpapier zur Neugestaltung der Statistiken auf dem Gebiet der Strafrechtspflege. In: Bundesministerium der Justiz/Kriminologische Zentralstelle (Hrsg.): *Die Zukunft der Personenstatistiken im Bereich der Strafrechtspflege*. Wiesbaden 1992, 87.
- Justizbehörde Hamburg (Hrsg.):** Hamburg – Metropole des Rechts. Schlaglichter 2004. Hamburg 2005.
- Katz, J.:** Die jugendkriminalpolitische Entwicklung in Hamburg. *ZJJ* 2003, 10.
- Kusch, R.:** Plädoyer für die Abschaffung des Jugendstrafrechts. *NStZ* 2006, 65.
- Ostendorf, H.:** *Jugendgerichtsgesetz. Kommentar*. 7. Aufl. Baden-Baden 2007.
- Pfeiffer, C. Strobl, R.:** Kann man der Strafverfolgungsstatistik trauen? In: Bundesministerium der Justiz/Kriminologische Zentralstelle (Hrsg.): *Die Zukunft der Personenstatistiken im Bereich der Strafrechtspflege*. Wiesbaden 1992, 107.
- Sack, F.:** Deutsche Kriminologie: auf eigenen (Sonder)Pfadern? Zur deutschen Diskussion der kriminalpolitischen Wende. In: Obergfell-Fuchs, J., Brandenstein, M. (Hrsg.): *Nationale und internationale Entwicklungen in der Kriminologie*. Festschrift für Kury. Frankfurt 2006, 35 ff.
- Sommerfeld, S.:** „Vorbewährung“ nach § 57 JGG in Dogmatik und Praxis. Mönchengladbach 2007.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig Holstein:** Statistischer Bericht vom 4.1. 2007.
- Statistisches Bundesamt:** FS 10/R 3: Rechtspflege: Strafverfolgung 2005. Wiesbaden 2007.
- Statistisches Bundesamt:** FS 10/R 5: Rechtspflege: Bewährungshilfe 2005. Wiesbaden 2007.
- Statistisches Bundesamt:** FS 10/R 2.6: Rechtspflege: Staatsanwaltschaften 2005. Wiesbaden 2007.

**Statistisches Bundesamt:** FS 10/R 4.2: Rechtspflege: Strafvollzug –Anstalten, Bestand und Bewegung der Gefangenen 2002. Wiesbaden 2003.

**Villmow, B.:** Diversion auch bei wiederholten oder schwereren Delikten: Entwicklungen und Kontroversen in Hamburg. In: DVJJ (Hrsg.): Kinder und Jugendliche als Täter und Opfer. Mönchengladbach 1999, 427.